

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 16.01.2025

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Nockemann

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Arning

Frau Dehmel

Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann

Herr Fleth

Frau Worms

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

AfD

Herr Ameling

Verwaltung

Herr Bielefeld

Bauamt

Frau Oester-Barkey

Bezirksamt Sennestadt

Gäste

Herr Stein

Theodor-Heuss-Schule

Frau Rasche-Schürmann

Sennestadtverein

Herr Nicolmann

Sennestadtverein

Schriftführung

Herr Brinkmann

Bezirksamt Sennestadt

Nicht anwesend:

CDU

Herr Moltzahn

Frau Orlowski

SPD

Herr Masmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Zahn

Die Linke

Frau Formanski

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Bezirksbürgermeister Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Ein Einwohner möchte wissen, ob es möglich sei einen Elektroschrottcontainer in Sennestadt aufzustellen. In Nachbargemeinden würde es diese teilweise geben. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und gibt diese an die Verwaltung weiter.

Ein Einwohner möchte wissen, warum es zur Schulanmeldung seines Kindes keine feste Platzzusage im Einzugsgebiet gebe. Außerdem möchte er wissen ob es bei der Brüder Grimm Schule eine zusätzliche Mehrklasse geben würde, obwohl es dort keine freien Räume mehr gebe. Herr Nockemann weist auf die Vorlage hin, die unter TOP 15 behandelt wird. Er gibt einen Überblick über den aktuellen Stand in Sennestadt und dass es dazu noch eine Sondersitzung des Schulausschusses geben werde.

Zu Punkt 2

Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Nockemann verliest nachfolgende Antwort der Verwaltung:

„Die Haltestelle Pontus liegt ungünstig in einem Bereich mit geringen Straßenquerschnitt. Dies führte zur Markierung einer halben Busaufstellfläche auf dem Gehweg. Bei Betrachtung der Liegenschaften wird deutlich, dass sowohl der Gehweg als auch die darauf befindliche Busaufstellung auf privatem Grund liegt. Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der bestehenden nicht barrierefrei ausgebauten Haltestelle ist nicht als zukunftsfähig anzusehen. Als Lösung könnte eine Verlegung der Haltestelle nach Nordosten auf die Höhe des Eckardtsheimer Friedhofs, mit barrierefreiem Ausbau und ggfs. Wetterschutz, geprüft werden. Hierzu müssten weitere Planungen zwischen der Stadt Bielefeld und moBiel durchgeführt werden. Es ist jedoch anzumerken, dass auch die Nebenanlagen des Friedhofs einem privaten Eigentümer gehören, sodass hier mit umfangreichen Abstimmungen und einem längerfristigen Umsetzungs-

rizont zu rechnen ist.“

-.:-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.11.2024

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.11.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

-.:-

Zu Punkt 4.1

Antwort 8906/2020-2025 Bushäuschen

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Herr Sprungmann zeigt sich mit der Antwort unzufrieden, denn seit 10 Jahren versuche das Amt für Verkehr hier ein Bushäuschen aufzustellen. Zuerst war der dazu erforderliche Grunderwerb nicht möglich. Vor ca. zwei Jahren ist der Eigentümer verstorben, dadurch wäre ein Erwerb jetzt wahrscheinlich möglich. Deshalb wurde auch die Anfrage gestellt. An der Straße fahren 12.000 Fahrzeuge entlang und bei schlechtem Wetter stehen Kinder/Jugendliche auf der anderen Seite und wechseln schnell die Seite wenn der Bus kommt. Gerade bei Nässe sei das ein Problem.

Herr Sprungmann bittet die Verwaltung mit dem neuen Eigentümer in Kontakt zu treten und eine Lösung zu finden.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Antwort 9098/2020-2025 Radweg Lämershagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Herr Dr. Schumacher merkt an, dass die groben Steine vor Ort nicht optimal für Radfahrer seien. Vielleicht ist es möglich wenn der Weg vom ISB/UWB betreut wird, dort einen wassergebundenen Weg zu installieren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Haltverbot Travestraße

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Nachfrage zu Parkraumbezeichnungen

Herr Nockemann verliest nachfolgende Antwort der Verwaltung:

„Frage:

Herr Detlefsen bittet darum, eine Antwort auf folgende Fragen nachzureichen:

Warum werden hier die Zonen mit Zahlen beschrieben und die Parkraumbewirtschaftungszonen mit Buchstaben? Was ist der Unterschied?

Antwort:

Die vom Amt für Verkehr vorgeschlagene Einteilung des Stadtgebiets in Parkraumbewirtschaftungszonen (Buchstaben) steht nicht in einem un-

trennbaren Zusammenhang mit einer möglichen Einteilung des Stadtgebiets in Zonen (Ziffern), in denen baurechtlich notwendige Pkw-Stellplätze auf Privatgrundstücken bei der Erteilung von Baugenehmigungen differenziert betrachtet werden. Die identische Flächenaufteilung in den beiden Regelwerken folgt lediglich einer Vereinheitlichung und sinnvollen Verfahrensökonomie.

Im Rahmen einer neuen Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld (aktuelle Satzung stammt aus dem Jahr 2019) ist angedacht, die gesetzlich vorgesehene Pkw-Stellplatzpflicht bei Baugenehmigungen den unterschiedlichen Dichteräumen der Stadt anzupassen (hohe städtebauliche Dichte = geringere Stellplatzforderung, geringe städtebauliche Dichte = höhere Stellplatzforderung).“

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5 Mitteilung zu TOP 13

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Nockemann verliest nachfolgende Mitteilung der Verwaltung zum TOP 13.:

„Nach den Sitzungen des FiPa, StEA und des Rates im Dezember wurde der Beschlussvorschlag um folgende Passage ergänzt:

Die vorbehaltlich bereits politisch beschlossenen finanziellen Mittel sind je Haushaltsjahr vollständig für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem NVP zu verausgaben. Die Finanzmittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, die eine spürbare Qualitätsverbesserung erzielen können sowie den Umsetzungsprioritäten des NVP entsprechen. Die Auswirkungen sollen insbesondere bei den bereits aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorlagen 8080/ 2020-2025 (Frühverkehrsnetz) sowie 8950/ 2020-2025 (Maßnahmenbündel) von der Verwaltung im Frühjahr 2025 aufgezeigt werden. Zudem sollen die beteiligten Bezirke noch weitere Stellungnahmen abgeben.

Was bedeutet das: Wir sind als Amt für Verkehr mit moBiel im Austausch und erarbeiten eine Gegenüberstellung der oben benannten Maßnahmen. Nach Abschluss wird diese Übersicht, inkl. Vertiefender Informationen (bei Ihnen gab es ja auch eine Rückfrage bzgl. des Maßnahmenbündels in Sennestadt aus der Vorlage 8950), dann erneut in den Gremienlauf gegeben.

Es spricht in meinen Augen nichts dagegen, wenn Sie sich am kommenden Donnerstag nochmal mit dem Thema beschäftigen wollen. Auch wenn der Arbeitsauftrag jetzt „nur“ eine Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Maßnahmen beinhaltet, ist zu beachten, dass kleine Änderungen bzgl. des Buskonzepts nicht komplett ausgeschlossen wer-

den können.“

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann hat aus anderen Gremien nichts zu berichten.

Zu Punkt 6 Berichte aus den Gremien

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Umnutzung von gewerblichen Räumen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9353/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 7.2 Halteverbot Travestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9370/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage. Er verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Herr Nockemann kommentiert die Antwort der Verwaltung, dass aufgrund des letztjährigen Beschlusses und der dort anliegenden Schule eine konkrete Gefahrensituation gesehen werde. Die Schilder sollten vor Ort stehen bleiben.

Herr Sprungmann ergänzt, dass die Schilder dort neu aufgestellt wurden und kann sich die Antwort deshalb nicht erklären. Im Übrigen wurde das Verbot für die andere Straßenseite beantragt. Außerdem wäre es schön, wenn Herr Lewald zu einer der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung nach Sennestadt kommen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.3

Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9354/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 7.4

Ausstattung Grundschule Netzeweg HCA ehem. Comenius

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9371/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage und bittet um Rückmeldung. Er verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

...

Zu Punkt 7.5 Sicherheit und Ordnung in Sennestadt - Polizeidienststelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9372/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage und bittet um Rückmeldung. Er verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

...

Zu Punkt 8 Anträge

...

Zu Punkt 8.1 Konzept Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9349/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Er merkt an, dass auch der Oerlinghauser Wochenmarkt ein gutes Beispiel sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung ggf. gemeinsam mit Bielefeld Marketing das Konzept des Wochenmarktes in Sennestadt zu überarbeiten. Ziel soll sein, für die Bürgerinnen und Bürger langfristig wieder ein attraktiveres Angebot vorzuhalten. Im Fokus sollen gute Einkaufsmöglichkeiten und das Verzehrangebot stehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Reparatur Verbindungsweg Kreuzung Am Stadion/Frankenweg und dem Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9357/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, um die Reparatur des Pflasters auf dem Verbindungsweg (Fuß- und Fahrradweg) zwischen der Kreuzung Am Stadion/Frankenweg und dem Senner Hellweg.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Prüfung Fußgängerampeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9358/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Nach kurzer Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, dass die Fußgängerampeln an der Ecke Verlerstr./Wilhelmsdorferstr. und Apotheke mit Blick auf die Phasenschaltung für Fußgänger und Autos geprüft wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Jahresprogramm 2025 des Kulturkreises des Sennestadtvereins

Herr Nockemann begrüßt Frau Rasche-Schürmann und Herrn Nicolmann vom Sennestadtverein. Die beiden Gäste stellen das im Ratsinformationssystem hinterlegte Jahresprogramm des Kulturkreises vom Sennestadtverein vor.

-.-.-

Zu Punkt 10

Begrüßung des neuen Schulleiters der Theodor-Heuss-Schule

Herr Nockemann begrüßt den neuen Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule Herrn Stein. Herr Stein stellt sich kurz vor und freut sich auf die Arbeit in Sennestadt. Die Bezirksvertretung wünscht Herrn Stein viel Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

-.-.-

Zu Punkt 11

Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8081/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Bielefeld vom Baamt und übergibt ihm das Wort. Herr Bielefeld berichtet zur Vorlage und behandelt auch den Top 21.4 der heutigen Sitzung.

Herr Bielefeld erläutert, wie das Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung Einfluss als Orientierungsmaßstab auf Bauleitverfahren nimmt, an der sich die Bürger und die Verwaltung orientieren können. Danach erklärt Herr Bielefeld die Abläufe und Erforderlichkeit von Bauleitverfahren. Er fährt mit der im Ratsinformationssystem hinterlegten Präsentation fort und erläutert die einzelnen Phasen.

Herr Nockemann bedankt sich für die detaillierte Darstellung und bittet um Rückmeldungen aus dem Gremium.

Herr Sprungmann unterstreicht, dass seine Fraktion schon in der letzten Sitzung abstimmungsbereit war und das Leitbild ablehne, da sie dadurch mit Verzögerungen rechnen. Er wünscht sich von der Verwaltung, dass die Änderungen in den Bauleitplänen/Satzungen am Anfang der neuen

Vorlage hinterlegt werden, sodass die einzelnen Vorlagen nicht mühsam abgeglichen werden müssen. Die Checkliste vereinfache das Verfahren nicht und macht die Vorlagen der Verwaltung noch umfangreicher. Statt die Verfahren umfangreicher zu machen, sollten sie schneller planbar und vor allem umsetzbar werden. Die CDU werde somit gegen das Leitbild stimmen.

Herr Nockemann lässt nun über die Vorlage abstimmen und es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll als Orientierungsmaßstab für zukünftige Bauleitplanungen dienen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Anpassung Busnetz Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8859/2020-2025/1

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Herr Sprungmann möchte wissen, worin sich diese Vorlage von der Vorlage DSN 8950/2020-2025 und dem ersten Entwurf unterscheide. Es mache Sinn wenn zu den Vorlagen auch eine Berichterstattung stattfinde. Nach kurzer Rücksprache einigt sich das Gremium, dass eine Berichterstattung gewünscht sei und es wird 1. Lesung beantragt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt 1. Lesung.

Zu Punkt 13

**Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan:
Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8950/2020-2025

Wie im vorangegangenen Top 12 erläutert, wird auch hier die nächste Lesung beantragt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt 2. Lesung.

Zu Punkt 14

Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9173/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Der Rat beschließt gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld folgenden Auslagenersatz:

1. **Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:**
Für Parkkarten mit einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis freitags haben Ratsmitglieder einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 20 Euro und bei einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis sonntags einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 25 Euro zu leisten.
2. **Selbstbeschafftes ÖPNV-Ticket:**
Jeder Berechtigte erhält einen monatlichen Zuschuss von 26 Euro.
3. **Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:**
Berechtigte können gegen Zahlung von einem Euro ein vergünstigtes Ausfahrticket erwerben.
4. **Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit:**
Die bisherige Regelung, Zuschusszahlung von max. 400 Euro über 3 Jahre für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes an Berechtigte, wird bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode 2020-2025) befristet. Bei vorzeitiger Beendigung der Mandatstätigkeit wird der einmalige Zuschuss taggenau abgerechnet.

Ab 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025-2030) erhalten Berechtigte, beim erklärten Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9222/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Herr Sprungmann merkt an, dass auch wenn man mit dem Verfahren nicht zufrieden sei, der Vorlage zugestimmt werden sollte.

Herr Nockemann stimmt dem zu und erläutert kurz den Ablauf. Herr Sprungmann möchte noch nachfolgende Fragen an die Verwaltung stellen:

1. Wie viele Kinder werden an den Grundschulen in Sennestadt jeweils abgelehnt?
2. Werden auch Kinder aus Sennestadt abgelehnt?
3. Sofern es Ablehnungen von in Sennestadt lebenden Kindern gibt, wo kommen diese unter?
4. Welche Schulen werden den Eltern dann als Alternativen genannt oder müssen diese sich selber kümmern?
5. Wonach wird entschieden?

Herr Fleth möchte noch die Frage ergänzen, wie es überhaupt in Sennestadt zu Ablehnungen kommen könne.

Herr Nockemann bedankt sich für die Fragen und bittet die Verwaltung um möglichst zeitnahe Antwort. Dies sei auch deshalb erforderlich, um bei Ansprache durch Eltern noch rechtzeitig Auskunft geben zu können.

Herr Dr. Schumacher hält fest, dass es wichtig sei, dass alle Sennestädter Kinder auch in Sennestadt zur Grundschule gehen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1**

inkl. Mehr-/Minderklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.

2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Stadtteilzentren als lernende Räume – Stärkungskonzept mit drei Vertiefungsräumen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9230/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Herr Sprungmann zeigt sich von der Art der Vorlage und dem Inhalt irritiert. Zuerst geht er auf die vorangegangene Vorlage zum Thema ein, bei der inhaltlich kein Bezug zu Sennestadt stattfand, diese jedoch eine Beschlussvorlage war. Somit wurde über diese abgestimmt.

Jetzt kommt die Vorlage 9230/2020-2025 zur Kenntnis, deren Inhalt bzw. Anlagen sehr wohl Sennestadt betreffen würde. Dort heiße es unter anderem:

„Lindemann-Platz: Für die Aufwertung des Lindemann-Platzes wird eine Reduzierung des Autoverkehrs empfohlen, indem die Zufahrten und die Größe der

Tiefgaragen sowie Parkplätze verkleinert werden. Diese Maßnahmen sollen zugunsten der Qualität von Grün und Freiflächen erfolgen, um den öffentlichen Raum aufzuwerten und mehr Raum für Erholung und soziale Interaktionen zu schaffen.“

Auch wenn es sich um Empfehlungen handeln würde, diesen Maßnahmen wurde nicht zugestimmt. Die Art und Weise wie die Verwaltung in diesem Fall und mit dieser Vorlage handle, sei nicht akzeptabel.

Herr Sprungmann schlägt vor die Kenntnisnahme zu verweigern und stattdessen eine Umwandlung der Vorlagenart zu beantragen.

Nach kurzer Rücksprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt verweigert die Kenntnisnahme zur DSN 9230/2020-2025 nebst Anlagen. Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, die DSN 9230/2020-2025 von einer Informationsvorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Prozessinformation "Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9231/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9235/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 19.1 Entschlammung Sennestadthaussteich 8904/2020-2025

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19.2 Park + Ride Krackser Bahnhof 9110/2020-2025

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Herr Dr. Schumacher möchte wissen, was genau eine Mobilstation L sei.

Herr Fleth kann die Antwort der Verwaltung nicht nachvollziehen. Es handele sich dort nicht um eine schlechte Verbindung, sondern eine sehr gute Anbindung. Durch Park + Ride ist man dort in 12 Minuten in der Innenstadt. Eine Fläche für Park + Ride wurde am Bahnhof schon 2013/14 in der Planung berücksichtigt.

Herr Fleth schlägt vor beim Amt für Verkehr nachzufragen, wie Anfragen und Beschlüsse formuliert werden sollen, damit diese für die Verwaltung umsetzbar seien.

Das Gremium stimmt zu und es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung um Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen, Anfragen und Beschlüssen zu Verkehrsthemen. Dies soll dazu dienen, dass in Zukunft die Beschlüsse für die Verwaltung besser umsetzbar gestaltet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 9113/2020-2025 Voraussetzung Zebrastreifen

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Zusammenhänge zwischen Bau-Leitlinien und Bürgerbeteiligung i. V. m. Bebauungsplanverfahren 9112/2020-2025

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 11 behandelt.

Herr Nockemann verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

-.-.-

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann